

Sexuelle Bildung und Prävention von sexualisierter Gewalt im Stadtstaat Hamburg

Beate Proll

Die schulische Sexualerziehung ist in Hamburg seit den 1970er Jahren fester Bestandteil des Unterrichts. Seit mehr als 20 Jahren gibt es für eine fächerübergreifende Sexualerziehung, die sich nicht nur auf medizinisch-biologische Sachverhalte ausrichtet, umfassende Vorgaben und Unterstützungsangebote zur konkreten Umsetzung. Genauso lange sind Themen wie sexuelle Orientierungen und sexualisierte Gewalt als Lerngegenstände abgebildet. So wurde schon 2003 eine Handlungshilfe für Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulberatung zu sexuellen Übergriffen in der Schule bereitgestellt (Münder, Kavemann & Behörde für Bildung und Sport, 2003). Seit Juni 2015 ist die Richtlinie »Zum Umgang der Schulen mit dem Verdacht auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schülern« leitend. Außerdem erhalten Schulleitungen und Lehrpersonen sowie schulische Pädagog*innen durch die gemeinsam mit Hamburger Fachberatungsstellen entwickelte Publikation »Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen« Hinweise zur Vorgehensweise (LI, Beratungsstelle Gewaltprävention, 2017). Im Hamburger Kinderschutzordner »Kinderschutzkonzepte für die allgemeinbildenden Schulen« ist die Sexualerziehung als Baustein eines Schutzkonzeptes benannt (BSB, Beratungsstelle Gewaltprävention, 2017).

Im Rahmen der inklusiv ausgerichteten Ganztagschule wird die Sexuelle Bildung inzwischen im gesamten Schulalltag in den Blick genommen. Dazu gehören eine stärkere Partizipation von Schüler*innen und eine Erweiterung von Identitätskategorien sowie wirksame Antidiskriminierungskonzepte mit einer intersektionalen Ausrichtung.

Fächerverbindendes Arbeiten – Sexualerziehung als Aufgabengebiet

Anlässlich der »Empfehlungen zur geschlechtlichen Erziehung in der Schule« der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde 1970 die erste verbindliche Richtlinie zur Sexualerziehung für den Unterricht an Hamburger Schulen veröffentlicht. Wie in der Mehrzahl der anderen Bundesländer wurde in Hamburg die Sexualerziehung anfangs nur im Sachunterricht der Grundschulen und im Biologieunterricht der weiterführenden Schulen durchgeführt.

Durch die HIV/AIDS-Präventionsarbeit seit Beginn der 1980er Jahre wurde die medizinisch-biologisch ausgerichtete Sexualerziehung um soziale und gesellschaftspolitische Themen erweitert. In den in Hamburg für Lehrpersonen durchgeführten Qualifizierungen und in einer Fachheftreihe aus dem Jahr 1999 standen Aspekte wie Kommunikation, Reflexion der Haltung der Lehrpersonen sowie Themen wie Jugendsexualität und sexuelle Sozialisation, Lebensformen, sexuelle Gewalt gegen Kinder, aber auch Weiblichkeit und Sexualität im Vordergrund. Dieses umfassende Verständnis von Sexualerziehung spiegelt sich in den noch immer gültigen Hamburger Richtlinien zur Sexualerziehung (Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, 1996) und der Etablierung der Sexualerziehung als fächerverbindend zu unterrichtendes Aufgabengebiet durch das Hamburgische Schulgesetz wider. Im derzeit geltenden Hamburgischen Schulgesetz wird in Paragraph 6 dargelegt, dass es Aufgabe der Sexualerziehung sei,

»eine positive Einstellung der Schülerinnen und Schüler zur Sexualität zu fördern. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für Gleichberechtigung, Partnerschaftlichkeit und Gewaltfreiheit in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern. Zu diesem Zweck sollen Schülerinnen und Schüler ein fundiertes Sachwissen über die biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Bezüge der menschlichen Sexualität erwerben. Die Sexualerziehung ist für die vielfältigen unterschiedlichen Wertvorstellungen hinsichtlich der menschlichen Sexualität im Rahmen der Werteordnung des Grundgesetzes offen zu gestalten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden« (BSB, 2021, S. 15).

Die für alle Schulformen und Jahrgangsstufen verbindlichen Bildungs- und Rahmenpläne legen für die Sexualerziehung fest, über welche Kompeten-

zen die Schüler*innen zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügen sollen. Als selbstverantwortete Schule entscheidet die Einzelschule, wie sie diese Vorgaben umsetzt. Dazu gehört unter anderem festzulegen, mit welchen Materialien gearbeitet wird und ob Kooperationspartner eingebunden werden.

Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Ganz zentral für die Etablierung der schulischen Sexualerziehung war, dass die gemeinsame Zuständigkeit von Elternhaus und Schule für die Sexualaufklärung festgeschrieben wurde. Ein gutes Zusammenwirken von Eltern und Lehrkräften in der Erziehung setzt gegenseitige Information voraus. Dieses Informationsrecht der Eltern ist in Paragraph 6 Abschnitt 2 des Hamburger Schulgesetzes festgelegt. So haben Eltern einen Anspruch darauf, über Inhalte, Formen und Ziele des geplanten Unterrichts – zum Beispiel auf einem Elternabend oder durch einen Elternbrief oder im persönlichen Gespräch mit der Lehrperson – informiert zu werden. Auf Wunsch müssen Lehrpersonen Eltern die Themenschwerpunkte, Materialien und Methoden vorstellen. Sehr bewährt hat sich, auf Elternveranstaltungen mit Unterstützung des Landesinstituts und entsprechender Fachberatungsstellen die Bedeutung der Sexualerziehung für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darzustellen. Hierbei wird zudem verdeutlicht, dass Sexualerziehung ein wichtiger Präventionsbaustein bezüglich sexualisierter Gewalt ist.

Eine gute Möglichkeit Eltern zu erreichen, sind Veranstaltungen in der Schule, im Stadtteil oder online zu Themen wie ›Wir schützen gemeinsam unsere Kinder‹ (Grundschule) oder ›Pubertät – eine Herausforderung für alle!‹ (weiterführende Schule), in die Aspekte der Sexuellen Bildung integriert werden. Vor allem Eltern, die selbst keine Sexualerziehung kennengelernt haben, werden dadurch Ängste, zum Beispiel dass ihr Kind mit nicht altersgerechten Materialien wie ›Sexspielzeug‹ arbeiten muss, genommen. Auf Elternabenden und in Elterngesprächen wird betont, dass in der Schule die Fragen aufgegriffen werden, die die Kinder bzw. Jugendlichen gerade beschäftigen. Da sich Kinder und Jugendliche – genauso wie Erwachsene – Antworten im Netz suchen, dort teilweise an nicht altersgerechte Formate oder falsche Informationen geraten, sind darüber Gespräche mit Erwachsenen sowohl zu Hause als auch in der Schule umso wichtiger geworden. Einige der vom LI ausgebildeten Sprach- und

Kulturmittler*innen, die in ihrer Qualifizierung unter anderem einen Einblick in die schulische Sexualerziehung erhalten, stehen für Einzelgespräche mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung. Hilfreich ist außerdem der in acht Sprachen vorliegende Elternratgeber »Vielfalt in der Schule«, in dem unter anderem Elternfragen zur Sexualerziehung, wie die nach einer Geschlechtertrennung oder nach altersangemessenen Ansätzen, kurz aufgegriffen werden (LI, 2016). Auch ein gemeinsam mit Hamburger Fachberatungsstellen zur Sexuellen Bildung entwickelter Internetauftritt »Elternfragen« zu Themen der Sexualaufklärung bis zum Einschulungsalter, bis zum Beginn der Pubertät und in der Pubertät steht unter <http://elternfragen.org/index.html> zur Verfügung.

Seit einigen Jahren gibt es Eltern, die Sexualerziehung in der Grundschule aus religiösen oder ideologischen Gründen ablehnen und daher anregen, dass bestimmte Themen wie die Vielfalt sexueller Orientierungen in der Schule nicht angeschnitten werden oder dass ihr Kind vom Unterricht befreit wird. Diese Auseinandersetzungen sind für Lehrpersonen neu und oft überraschend. Daher ist es wichtig, dass die oben dargestellten Vorgaben zur Elterninformation beachtet werden und sich die Unterrichtsaktivitäten an den Bildungs- und Rahmenplänen ausrichten. Grundsätzlich ist es nicht möglich, dass Eltern ihr Kind von der Sexualerziehung befreien. Anträge werden mit dem Verweis auf vorliegende gerichtliche Entscheidungen abgelehnt. Diese Auseinandersetzungen müssen sachlich geführt werden; dabei darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass die Mehrzahl der Eltern die schulische Sexualerziehung für bedeutsam erachten und sich aktiv an den Schulen ihrer Kinder dafür einsetzt, dass Sexualerziehung fest verankert ist.

Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – ein integrierter Ansatz

Schon seit den 1980er Jahren wurde die Thematik der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Rahmen der HIV/STI-Prävention in der Regel in der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe bearbeitet. Das führte jedoch dazu, dass die Mehrzahl der Schüler*innen die Frage nach der sexuellen Orientierung ausschließlich mit Risikogruppen für sexuell übertragbare Infektionen verband. In der Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen des LI und außerschulischer Koope-

rationspartner*innen zur Verankerung des Themas im Unterricht und im Schulalltag aller Schulformen wird heutzutage von einigen schulischen Pädagog*innen, älteren Schüler*innen und Eltern kritisch angemerkt, dass es sich bei queeren Personen um eine zahlenmäßig kleinere Gruppe von Menschen handle und ein Outing in Deutschland inzwischen auch in gehobener Position unproblematisch sei. Weiterhin wird argumentiert, dass die sexuelle und geschlechtliche Orientierung eher eine Privatsache sei und sich daher nicht ganze Schulklassen von der Grundschule an damit befassen müssen. Außerdem sind sich einzelne Lehrpersonen unsicher, ob das Aufgreifen dieses Themas Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte nicht verunsichern würde und sie sich deshalb nicht auf die Sexualerziehung einlassen würden.¹ Umso wichtiger war es, dass 1997 der Aktionsplan zur Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH, 2017), der auch die Lebensphase Kindheit und Jugend und damit das Handlungsfeld Schule beleuchtet, verabschiedet wurde. Untersuchungen zu Vorurteilen und Diskriminierung zeigen, dass Menschen, die in ihrem persönlichen Nahfeld Kontakt zu gleichgeschlechtlich orientierten Personen haben, kaum diskriminierende Haltungen zeigen (Klocke, 2020). Haben Schüler*innen die Möglichkeit, sich im Unterricht mit dieser Thematik zu beschäftigen, indem sie beispielsweise in »Begegnungsprojekten« mit jungen lesbischen, schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in den Austausch gehen, so trägt dies zur Entwicklung einer von Akzeptanz geprägten Grundhaltung bei. Deshalb wurde in Hamburg unter anderem das Aufklärungsprojekt »Soorum« – angesiedelt am Magnus Hirschfeld Centrum – verankert; es wird ab der neunten Jahrgangsstufe von vielen Schulen genutzt. Erfahrungen mit diesem und anderen Aufklärungsprojekten, grundlegende Ansätze und Beispiele guter Praxis aus Grundschulen, weiterführenden Schulen und berufsbildenden Schulen werden in der Ausgabe »Hamburg macht Schule – Zeitschrift für Hamburger Lehrkräfte und Elternräte. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Über den schulischen Umgang mit Lebensformen und sexuellen Orientierungen« (BSB, 2021b) dargestellt. In den einzelnen Beiträgen wird gezeigt, dass das Thema Vielfalt in viele Unterrichtsfächer und Schulaktivitäten in allen Schulformen und Jahrgangsstufen gut integriert werden kann. Zur Veränderung von Einstellungen,

1 Es handelt sich bei diesen Beschreibungen um Beobachtungen aus dem Arbeitsalltag des LL.

zum Abbau von Vorurteilen und für ein geschütztes Aufwachsen wird das Thema zudem bei der Entwicklung einer diskriminierungsfreien Schul-, Lern- und Arbeitskultur berücksichtigt. Zeitgemäße Schulentwicklung im Sinne gelingender Inklusion berücksichtigt alle Dimensionen von Diversität und die Verankerung eines Antidiskriminierungsmanagements.

Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen sowie anderer schulischer pädagogischer Fachkräfte

Das LI ist in allen Phasen der Lehramtsaus- und -fortbildung tätig. Dabei handelt es sich in der ersten Phase nicht um strukturell verankerte Angebote zur Sexualerziehung, sondern um Kooperationen mit bestimmten Lehrpersonen der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg. In der zweiten Phase der Lehramtsausbildung (sogenannter Vorbereitungsdienst), die am LI angesiedelt ist, wird die Sexualerziehung regelhaft in den Fachseminaren zum Sachunterricht und zum Fach Biologie aufgegriffen. Außerdem werden in den Hauptseminaren Hinweise zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen und entsprechende Hilfsangebote gegeben. Beratungen und Fortbildungen zur Sexualerziehung stehen den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie allen pädagogischen schulischen Fachkräften zur Verfügung. Diese Angebote und hilfreiche Informationen werden im Internet unter <https://li.hamburg.de/sexualerziehung/> präsentiert und laufend aktualisiert. Vor allem Lehrpersonen und schulische Pädagog*innen, die in ihrer Ausbildung keine Angebote zur Sexuellen Bildung wahrgenommen haben, nutzen die Beratungs- und Fortbildungsangebote des Landesinstituts. Für die Ausgestaltung dieser Unterstützungsformate ist leitend, dass Sexualerziehung kein nur sachlich zu bearbeitender Unterrichtsstoff ist, sondern auch viel mit der eigenen Biografie und der persönlichen Haltung zu tun hat. Lehrpersonen und schulische Pädagog*innen brauchen ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst und zu ihrer professionellen Rolle. Deshalb werden in den Beratungen und Veranstaltungen zur Sexualerziehung neben Sachthemen unter anderem folgende Fragen zur eigenen Haltung aufgegriffen: Bin ich mir als Lehrperson oder Pädagog*in bewusst, welche Themen und Fragen mir unangenehm sind und worüber ich sprechen würde und worüber lieber nicht? Wie gehe ich damit um, wenn Schüler*innen etwas Persönliches von mir wissen wollen? Wie kann ich gegenüber den Schüler*innen mehr Sicherheit ausstrahlen,

obwohl ich mich in einigen Situationen unwohl fühle? Muss ich zu allen Themen der Sexualerziehung ein unverkrampftes Verhältnis entwickeln? Außerdem erhalten Fachkräfte Informationen zur psychosexuellen Entwicklung, zu Lebenswelten von Jugendlichen, zum Mediennutzungsverhalten sowie zur Jugendsexualität und setzen sich damit auseinander. Sie werden ermuntert, ihr Wissen laufend zu aktualisieren, um im Unterricht nicht falsche Vorstellungen und Narrative beispielsweise zum »Jungfernhäutchen«, zur Vulva oder zu Geschlechteridentitäten zu präsentieren. Auch Annahmen wie »Sexting ist ein sexueller Übergriff« oder »Pornografiekonsum schädigt das Beziehungsleben« werden in Beratungen und Fortbildungen kritisch reflektiert.

Sexuelle Bildung – ein Konzept für die Ganztagschule

Die Sexualerziehung hat sich seit den 1970er Jahren unter anderem hinsichtlich der Kommunikationsformate stark verändert. In unserer heutigen Wissenschaftsgesellschaft ist es insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung von Informationen wichtig, dass Kinder und Jugendliche belastbare Informationen rund um das Thema Körper und Sexualität erhalten und diese bewerten können. Sexualerziehung unterstützt sie darin, sich mit verlässlichem Wissen in medial geprägten Lebenswelten zurechtzufinden. Die Kommunikation in und mit sozialen Medien ist für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zentral (Scharmanski et al., 2021). Das Ziel, sich mit und in diesen Medien sicher, reflektiert und verantwortungsbewusst beispielsweise in Selbstdarstellungsformaten sowie in Kennlernsituationen zu bewegen, wird von einer zeitgemäßen Sexualerziehung umgesetzt. Damit Schüler*innen diese Kompetenzen mithilfe fächer- und bereichsübergreifenden Lernarrangements erwerben können, ist vonseiten der Sexualerziehung eine Verknüpfung mit den Konzepten der Medienpädagogik und der Sucht- und Gewaltprävention unerlässlich. So können Aspekte wie Datensicherheit und Gesetzeslage, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation in und mit sozialen Medien, exzessive Mediennutzung, Gaming, Cybermobbing und Inszenierungen zur Selbstoptimierung mit verschiedenen und sich fachlich ergänzenden Zugängen bearbeitet werden. Sexuelle Bildung beschränkt sich nicht auf den Unterricht, sondern findet im gesamten Schulalltag sowie in allen Lebensphasen statt. In der Schule werden alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, des

sozioökonomischen Status ihrer Familie, der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität ihrer Eltern usw. erreicht. Hier können sie verschiedene Familien- und Partnerschaftsformen und ihnen bisher unbekannte Identitätskonzepte kennenlernen. Sie dürfen sich in einer möglichst gewaltfreien Kommunikation und in der Annäherung sowie in der Abgrenzung zu anderen erproben. Sie erleben im Idealfall Erwachsene, die ihnen die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für die Gestaltung eines wertschätzenden Schul- und Lernklimas deutlich machen. Ihnen wird von Mitschüler*innen und von sich verantwortlich zeigenden Erwachsenen auch in schwierigen Lebenssituationen geholfen.

Die Unterstützungsangebote des LI zur Sexuellen Bildung (Beratungen, Fortbildungen und schulinterne Begleitung) berücksichtigen folgende Gesichtspunkte:

- Unterricht unter Einbeziehung von Kooperationspartnern
- Nutzung außerschulischer Lernorte
- Gestaltung des Ganztages
- Situationen im Schulalltag
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Schul- und Lernkultur, Leitbild, Strukturen für Partizipation
- Schulentwicklung
- Schutzkonzepte: Prävention und Intervention
- Konzepte zur Entwicklung digitaler Kompetenzen

Für Hamburger Schulen gibt es zahlreiche Möglichkeiten über den Unterricht hinaus mit Kooperationspartner*innen im Ganztage Themen der Sexuellen Bildung auszubauen, zu vertiefen und pädagogische Ansätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Zu den Herausforderungen für passgenaue Unterstützungsangebote des LI gehört, dass Schulen ganzheitliche Konzepte zur Sexuellen Bildung im Schulalltag und Unterricht verankern und weiterentwickeln. Erfahrungen zeigen, dass dies nur gelingt, wenn die schulinternen Aktivitäten nicht ausschließlich an einzelne besonders engagierte Fachkräfte gebunden sind, sondern von der Schulgemeinschaft (alle in Schule Beschäftigten, Schüler*innen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten) getragen werden. Dies gelingt nur, wenn funktionierende partizipativ ausgerichtete Prozesse für die Zeitfenster bereitgestellt werden bzw. vorhanden sind. An die Schulen wird der Anspruch gestellt, alle wichtigen gesellschaftlich relevanten Querschnittsthemen aufzugreifen. Daher gilt es, gemeinsam mit außerschulischen Akteur*innen die Bedeutung der

Sexuellen Bildung für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die der Schule als Schutzraum, in dem alle Personen möglichst ohne Diskriminierungen wertschätzend miteinander arbeiten und lernen können, aufzuzeigen.

Literatur

- Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.). (1996). Richtlinien für die Sexualerziehung. <https://li.hamburg.de/contentblob/4112730/8757c1793776106655101dff88f819fd/data/pdf-richtlinien-bsb-sexualerziehung.pdf> (15.06.2021).
- BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung, Beratungsstelle Gewaltprävention: Entwicklung von Schutzkonzepten (Hrsg.). (2017). Hamburger Kinderschutzordner. Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen (S. 85–109). <https://www.hamburg.de/contentblob/8791922/46aca58416b06ed3508b4768da41f4e4/data/kinderschutzordner-2017.pdf> (15.06.2021).
- BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.). (2018). Bildungs- und Rahmenpläne Aufgabengebiete, Sexualerziehung. <https://li.hamburg.de/contentblob/4075234/14b189e8be08f3387f4793bbf64a570a/data/pdf-bildungsplaene-aufgabengebiete.pdf> (15.06.2021).
- BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.). (2021a) Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG). <https://www.hamburg.de/contentblob/1995414/324f5fd4e37082d1066ff6bdd0058b5b/data/schulgesetzdownload.pdf> (15.06.2021).
- BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.). (2021b). Hamburg macht Schule. Heft 2/2021. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Über den schulischen Umgang mit Lebensformen und sexuellen Orientierungen. <https://www.hamburg.de/contentblob/15087714/1209e574f1adbec505ed635086278ddf/data/hms-2-2021.pdf> (15.06.2021).
- FHH – Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Hrsg.). (2017). Aktionsplan für Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt. <https://www.hamburg.de/zusammenhalt/10021120/akzeptanz-vielfalt/> (15.06.2021).
- Klocke, U. (2020). Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule: Intervention zum Abbau von Diskriminierungen und Aufbau von Akzeptanz. In S. Timmermanns & M. Böhme (Hrsg.), *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt: Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis* (S. 357–372). Weinheim: Beltz Juventa. https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/Klocke_2020/ (15.08.2021).
- LI – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2016). Vielfalt in der Schule. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung. Elternratgeber: Vielfalt in der Schule (S. 19–21). <https://li.hamburg.de/publikationen/2994684/vielfalt-elterninfos/> (15.06.2021).
- LI, Beratungsstelle Gewaltprävention – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Beratungsstelle Gewaltprävention (2017). Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen.

- <https://www.hamburg.de/contentblob/8770442/3e78ea67a3cb8e56be3a3fba52711c19/data/pdf-sexuelle-grenzverletzung-2017.pdf> (15.06.2021).
- Münder, J., Kavemann, B. & Behörde für Bildung und Sport (Hrsg.). (2003). Sexuelle Übergriffe in der Schule. Hinweise für Schulleitungen und Schulaufsicht und Schulberatung zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schüler.
- Scharmanski, S., Hessling, A. & BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2021). Jugendsexualität 9. Welle. Faktenblatt Medien der Sexualaufklärung. <https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/jugendsexualitaet/jugendsexualitaet-neunte-welle/> (15.08.2021).

Biografische Notiz

Beate Proll leitet die Abteilung »Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention« im Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Seit 2008 verantwortet sie die schulische Sexualerziehung in Hamburg und unterstützt bei der Umsetzung. Seit 2012 ist sie Berichterstatteerin für Gesundheitsförderung und Prävention der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie in der Redaktion von *Hamburg macht Schule – Zeitschrift für Hamburger Lehrkräfte und Elternräte* tätig. Sie engagiert sich im Vorstand von pro familia Hamburg und im Kuratorium des Magnus-Hirschfeld-Centrums (mhc).